

ONTOS Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsschutz

Berufsunfähig oder erwerbsunfähig

Das gibt's noch vom Staat

Für wen, was, warum?

Die Leistungen der ONTOS

Weitere Vorteile

Berufsunfähig (BU) ist, wer seinen Beruf infolge mangelnder Gesundheit für voraussichtlich mehr als 6 Monate ununterbrochen nicht mehr ausüben kann.

Erwerbsunfähig (EU) ist, wer infolge mangelnder Gesundheit voraussichtlich dauerhaft nicht mindestens 3 Stunden pro Tag einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann.

Von staatlicher Seite erhalten Angestellte nur bei Erwerbsunfähigkeit eine Rente, wie folgt:

- volle EU-Rente (ca. 38% vom Brutto), wenn weniger als 3 Std./Tag arbeitsfähig
- halbe EU-Rente (ca. 19% v. Brutto), wenn mehr als 3, aber unter 6 Std./Tag arbeitsfähig
- jeder, der noch mehr als 6 Std./Tag arbeiten kann, hat keinen Anspruch auf EU-Rente.

Die volle gesetzliche EU-Rente beträgt derzeit im Schnitt 766 Euro/Monat. BU erkennt der Staat nicht mehr an. Nur Angestellte, die vor 1961 geboren wurden, erhalten noch bei Berufsunfähigkeit eine staatliche Leistung in Höhe einer halben EU-Rente.

Fragen zum Produkt	EUZ	EUZ Plus3	BUZ
Für wen eignet sich, welche Zusatzversicherung?	Arbeitnehmer/innen mit Berufen ohne körperliche Tätigkeit, sowie Schüler, Studenten, Hausfrauen/-männer – Abschluss ab 15. Lebensjahr möglich, dadurch geringe Beiträge	Arbeitnehmer/innen mit körperlicher Tätigkeit und Grundsicherung für Selbstständige und Besserverdienende	Selbstständige oder Angestellte mit höherem Einkommen
Warum ist die Zusatzversicherung sinnvoll?	Finanzielle Absicherung bei EU. Diese Personen haben nur geringe oder gar keine staatliche EU-Leistung (außer Sozialhilfe) zu erwarten	Oft ist BU-Schutz zu teuer, hiermit erhält man neben der EU-Grundsicherung auch finanzielle Mittel zur Umschulung oder Umorganisation der Firma bei BU	Nur damit kann der erreichte Lebensstandard auch schon bei BU erhalten werden

Leistungen	EUZ	EUZ Plus3	BUZ
Vereinbarte Rente bei Eintritt einer Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit	Bei Erwerbsunfähigkeit gem. Bedingungen EUZ § 2 (1) (weniger als 3 Stunden) – analog der gesetzlichen vollen EU-Rente	Bei Erwerbsunfähigkeit gem. Bedingungen EUZ § 2 (1) Besonderheit: Leistung bereits bei Berufsunfähigkeit bis zu 3 Jahren	Ab 50% Berufsunfähigkeit
Vereinbarte Rente, auch bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit	Medizinisches Gutachten bestätigt, dass tägliche Beaufsichtigung oder Bewahrung nötig oder dauernd bettlägerig	Medizinisches Gutachten bestätigt, dass tägliche Beaufsichtigung oder Bewahrung nötig oder dauernd bettlägerig	Medizinisches Gutachten bestätigt, dass tägliche Beaufsichtigung oder Bewahrung nötig oder dauernd bettlägerig oder 3 Pflegepunkte erreicht
Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung (Risiko-Lebenvers.)	Sobald Rente bewilligt	Sobald Rente bewilligt	Sobald Rente bewilligt
Rückwirkende Leistung bei verspäteter Meldung ab Beginn	Ja, bis zu 12 Monate	Ja, bis zu 12 Monate	Ja, keine Begrenzung
Zinslose Beitragsstundung während Anspruchsprüfung	Ja, auf Antrag	Ja, auf Antrag	Ja, auf Antrag
Für Angestellte: Wiedereingliederungshilfe	Nein	Nein Aber bis zu 3 Jahre BU-Rente (bei BU von mindestens 50%) ermöglichen Umschulungen oder Wiedereingliederung	einmalige Leistung in Höhe von 6 Monatsrenten
Für Selbstständige: Sonderleistung für Umorganisation in der eigenen Firma	Nein	Nein Aber bis zu 3 Jahre BU-Rente (bei BU von mindestens 50%) ermöglichen Umorganisation der eigenen Firma	einmalige Leistung in Höhe von 6 Monatsrenten

Generell gilt für diese Zusatzversicherungen von ONTOS:

- der Versicherungsschutz gilt weltweit
- es gibt keine nachträgliche Anzeigepflicht eines erhöhten Gesundheits-/Berufsrisikos
- wir verzichten auf die Arznanordnungsklausel
- es gibt keine Karenzzeit
- einmal geleistete Renten werden nicht zurückgefordert

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung der ONTOS gilt außerdem:

- wir gewähren vollen Schutz (gilt auch für den BU-Schutz in der EUZ Plus3) des ausgeübten Berufs während Elternzeit, Wehrdienst etc.
- der Prognosezeitraum (Mindestdauer der BU bis zur Leistung) beträgt nur 6 Monate
- eine Erhöhung des Versicherungsschutzes ist zu bestimmten Anlässen ohne eine erneute Gesundheitsprüfung möglich (Nachversicherungsoption)

